Aktionstag 1. Mai 2018



ISMAIL ABDI — IRAN

Ismail Abdi ist Mathematiklehrer und Vorsitzender der Lehrergewerkschaft im Iran (ITTA). Unabhängige Gewerkschaften sind im Iran verboten. Er ist seit dem 9. November 2016 wieder im Evin-Gefängnis, zur Verbüßung einer 6-jährigen Haftstrafe. Das Revolutionsgericht Teheran verurteilte ihn im Februar 2016, die Strafe wurde vom Berufungsgericht im Oktober 2016 bestätigt.

Die Anklagen bezogen sich auf seine gewerkschaftlichen Aktivitäten. Dazu gehörten friedliche Demonstrationen von Lehrern gegen ihre schlechte Bezahlung und den niedrigen Bildungsetat sowie gegen die Inhaftierung von Gewerkschaftsmitgliedern. Nach Einschätzung des Gerichts stellten sie aber "Verbreitung von Propaganda gegen das System" und "Absprache und Planung von Straftaten gegen die nationale Sicherheit" dar. 2011 war er schon einmal wegen Verstößen gegen die Staatssicherheit wegen seiner Gewerkschaftstätigkeit zu einer zehnjährigen Bewährungsstrafe verurteilt worden.

Ismail Abdi wurde zuvor bereits am 27. Juni 2015 festgenommen, nachdem er versucht hatte, ein Visum für eine Auslandsreise zu einem Bildungskongress zu erhalten. Man hielt ihn 40 Tage lang in Einzelhaft. Dann verlegte man ihn in Zellen, wo er zehn Monate gemeinsam mit verurteilten Straftätern unter sehr schlechten Haftbedingungen festgehalten wurde. Am 14. Mai 2016 kam er gegen Kaution frei, nachdem er 14 Tage lang in einen Hungerstreik getreten war, um gegen die Unterdrückung von Gewerkschaften im Iran zu protestieren.

In einem offenen Brief, den Ismail Abdi im April 2016 aus dem Gefängnis schrieb, erklärte er: "Nach den Beweisen, die zu dem Urteil gegen mich geführt haben, könnte man sagen, dass jede Bemühung, ... das Leben und die Lebensumstände von Lehrer_innen und Arbeiter_innen im Iran zu verbessern, als Handlungen gegen die nationale Sicherheit gewertet werden".

Sein Prozess verstieß gegen internationale Standards für faire Gerichtsverfahren. Er hatte während des gesamten Ermittlungsverfahrens keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand seiner Wahl – er musste einen vom Gericht bestellten Pflichtverteidiger akzeptieren. Zudem durfte sein Anwalt vor dem Gerichtsverfahren keine Einsicht in die Akte seines Mandanten nehmen.

